Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 9. Januar 1857.

Bericht

der Straßenbepflasterungsdeputation über die im Jahre 1856 ausgeführten, sowie über die im Jahre 1857 vorzunehmenden neuen Arbeiten.

I. Die Straßenbepflasterungsdeputation hat die für das Jahr 1856 genehmigten Arbeiten, namentlich

a. das Trottoir an der Ostseite des Domshofs und am Dom,
b. die Umlegung der Comthurstraße,
c. den Canal an der Ansgariitränkpforte,
d. die Umpflasterung des Richtwegs,
e. die Umpflasterung der Kohlhökerstraße,
f. die Bepflasterung der Höfe der Bürgerschule,
g. die Aufhöhung und Umpflasterung des Theerhofs,
h. die Regulirung des Platzes an dem Osterthore,
i. die Bepflasterung eines Theils des Sielwalls,
k. die Bepflasterung der Heerdenthorscontrescarpe,
l. die Canalisirung des Grabens an der Bürgerviehweide,
m. die Bepflasterung der Straße bei der Gasanstalt,
n. die Umpflasterung der Albrechtstraße,
o. die Bepflasterung des Hohenpfades,
p. das Trottoir außer dem Osterthore,
q. den Siel im Armendeiche,
r. den Stau im Torfcanal,
s. das Ufer am Torfcanal,
t. die Bepflasterung des Haferkamps,
u. das Trottoir in der Kurzenstraße,
v. die Bepflasterung der Domsheide,

im Laufe dieses Jahres ausgeführt, und haben die dafür bewilligten Gelder, nachdem ihr Nachbewilligungsgesuch vom 8. November 1856 (Seite 323 der Verhandlungen vom Jahre 1856) genehmigt ist, ausgereicht.

Die am Markte genehmigte Anlage eines Canals hat die Deputation im laufenden Jahre nicht ausgeführt, weil die Verlegung des Fischmarkts nach einer andern Stelle des Marktplatzes beabsichtigt wird, darüber aber eine Entscheidung der Behörde noch nicht vorliegt.

Für das Bollwerk am Kuhgraben sind alle Materialien vorhanden, die Arbeit selbst sollte aber während des Winters auf dem Eise, um die erforderlichen Gerüste oder anderweitige Unkosten zu ersparen, vorgenommen werden, bisher hat aber die Witterung dieses nicht zugelassen.

Die Anlage des Philosophengangs ist für dieses Jahr, auf den Wunsch der Anwohner, ausgesetzt, und endlich hat die bereits vorgerückte Jahreszeit die beschlossene Aufhöhung und Bepflasterung der Gänge auf dem Theerhofe nicht gestattet; für diese sämmtlichen Arbeiten sind aber, wie gesagt, die Materialien vorhanden, und für den zu diesen Arbeiten zu verwendenden Arbeitslohn findet sich ein genügendes Aequivalent in den später aufzugebenden Ausständen.

Was sodann

II. das Material anbetrifft, so befinden sich gegen Schluß des Jahres 1856 am Lager

1375	Fuß eiserne Rönnen	ℳ	1031.30 ß
43	Stück Rostenkasten	»	150.36 »
519	Tonnen alte rauhe Steine	»	302.54 »
46	» neue » »	»	30.48 »
15361	□-Fuß weiße behauene Steine	»	1283.41 »
54	Tonnen Portlandcement	»	246.— »
866	Ellen Dehlsteine	»	252.42 »
288	Fuß Canalsteine	»	264.— »
386	» Granitsteine	»	268. 4 »
123	» Cementröhren à 15-zöllig	»	61.36 »
581	» » a 12-zöllig	»	266.21 »
$3\frac{3}{4}$	» Kies	»	27.14 »
2	Luken	»	5.— »
1470	□Fuß Harzburgersteine	»	409.63 »
331	« Basaltsteine	»	43. 2 »
Diverse	Materialien	»	391.44 »
		Summa ℳ	5034. 3 ß

Unter den obenangeführten Materialien sind nur diejenigen aufgeführt, welche bereits bezahlt sind.

Außerdem sind an Ausständen vorhanden:

Guthaben bei der Generalcasse	ℳ	2769.59 ß
Cassa bei dem Rechnungsführer	»	3896.29 »
Ausstände	»	1746. 5 »
Ausstände für verkauftes Material	»	3389.44 »
	Summa ℳ	11829.65 ß
Dazu Werth des Lagers	»	5034. 3 »
	Summa ℳ	16863.68 ß
Das Lager soll betragen	»	10000.— »
	Saldo ℳ	6863.68 ß

Mit diesem Ueberschusse können die beschlossenen, aber noch nicht ausgeführten Arbeiten, als:

1) Canalisirung des Markts,
2) Bollwerk am Kuhgraben,
3) Anlage des Philosophengangs,
4) Aufhöhung und Bepflasterung der Ladeplätze am Theerhofe, für welche die Geldmittel zu dem angeschafften Material bereits von der Generalcasse erhoben sind, genügend ausgeführt und einige noch unbezahlte Rechnungen berichtigt werden.

Was endlich

III. Die im Jahre 1857 vorzunehmenden neuen Arbeiten betrifft, so erlaubt die Deputation sich die folgenden Vorschläge zu machen:

1. Die Bepflasterung des Domshofs von der Post bis zum Schüsselkorbe, mit behauenen Steinen und Anlage eines Canals.

Es dürfte endlich, da bereits nicht unerhebliche Summen auf die Verbesserung des Steinpflasters auf den Chausseen außerhalb der Stadt bewilligt worden sind, an der Zeit sein das sehr holprige, aus rauhen Steinen bestehende Pflaster dieses größten und schönsten Platzes unserer Stadt zu verbessern, und schlägt die Deputation deßhalb vor im Jahre 1857 mit dieser Strecke zu beginnen.

2. Die Bepflasterung der Schillerstraße mit behauenen Steinen nebst Trottoir und Canalisirung.

3. Bepflasterung des Rövekamps mit behauenen Steinen, Trottoir und Canalisirung.

4. Die Bepflasterung der Gerhardsstraße mit behauenen Steinen, Canalisirung und Legung von Trottoir.

Die sub 2, 3 und 4 genannten Straßen bilden die Verbindungsstraße zwischen Heerdenthor und Schleifmühle, es findet also eine lebhafte Passage in diesen Straßen statt, und dürfte es daher an der Zeit sein das hier sehr schlechte Pflaster zu verbessern.

5. Die Canalisirung, Bepflasterung und Legung von Trottoirs auf dem Häfen, von der Gertrudenstraße bis zur Meinkenstraße.

Diese Arbeit ist, da das Wasser gar keinen Abfluß hat, Trottoire dort auch ganz fehlen, nothwendig.

6. Die Bepflasterung der Runken von der Alexanderstraße bis zur Kreuzstraße.

Dieser Theil der Runken ist noch gar nicht mit einem Steinpflaster versehen, und ist der Zustand dieser Straße während nasser Witterung so beschaffen, daß eine Passage in derselben fast unmöglich wird.

7. Die Bepflasterung und Canalisirung der Bleicherstraße vom Osterthore bis zur Mozartstraße.

Der Augenschein lehrt daß diese Arbeit nicht füglich länger ausgesetzt werden kann.

8. Legung eines am Osterthore über die Fahrbahn führenden Ueberwegs von behauenen Steinen.

Bis jetzt ist das Publicum welches vom Osterthorswall nach dem alten Wall wandert, gezwungen das rauhe Pflaster der sehr breiten Fahrbahn zu überschreiten. Die Deputation beabsichtigt nun einen Ueberweg von behauenen Steinen, der sich reinlicher halten läßt und bequemer zu passiren ist, anzulegen.

9. Die Bepflasterung der Contrescarpe vom Bischofsthore bis nach der Brake mit behauenen Steinen und Legung von Trottoir.

Dieser Theil der Contrescarpe ist noch nicht mit einem Steinpflaster versehen und daher während des Winters fast nicht zu passiren.

10. Die Bepflasterung der Hoppenbank.

Diese Arbeit ist nothwendig, weil diese mit einem Steinpflaster noch nicht versehene Straße in einer Vertiefung liegt und weil deßhalb das Wasser, welches aus den benachbarten Straßen dahin fließt, bei gänzlich mangelndem Abfluß daselbst verdunsten muß; zur Beseitigung dieses Uebelstandes ist die Hoppenbank zu erhöhen und mit einem Steinpflaster zu versehen.

11. Die Bepflasterung und Trottoirlegung auf der Obernstraße in der Vorstadt nebst Canalisirung.

Diese Straße bildet die Hauptverbindung zwischen dem östlichen Theile der Stadt und der Waller Chaussée; sie befindet sich aber in einem sehr schlechten Zustande und glaubt die Deputation daß diese Arbeit vorgenommen werden müsse.

12. Die Umlegung des Pflasters am Ansgariithore.

Die Anwohner am Wall, in der Ansgariithorsstraße, Spitzenkiel u. s. w. haben sich bereits seit längerer Zeit darüber beschwert daß bei starken Regengüssen das Wasser nicht abfließe, sondern auf der Straße so anwachse, daß es in ihre Keller, ja in ihre Hausflur eindringe; dieser Uebelstand entsteht daraus daß die Straße aus dem Thore hinaus nicht das gehörige Gefälle hat, vielmehr die Straße vor dem Sturmschen Hause und den angrenzenden Häusern eine Vertiefung bildet; der Uebelstand ist aber durch Erweiterung der Canäle und Abgrabung der Straße vor der Wache zu heben, und haben die Anwohner nach Ansicht der Deputation ein Recht dieses zu verlangen.

13. Die Umlegung des Trottoirs an der Ansgariithorsstraße.

14. Die Umpflasteruug der Starkenstraße und

15. der kurzen Wallfahrt mit Gabbrosteinen.

Diese Straßen werden, seitdem die Eisenbahn in Betrieb gesetzt ist, von vielen und schwer beladenen Fuhrwerken benutzt; das aus zu schwachem Material angefertigte Trottoir namentlich dessen Saumsteine, sowie das Straßenpflaster haben der Reibung der Frachtund Lastwagen nicht widerstehen können, und deßhalb ist jetzt die Legung eines neuen Trottoirs mit einer Einfassung von Granitsaumsteinen erforderlich, auch die Bepflasterung in der sehr schmalen Starkenstraße und kurzen Wallfahrt mit Gabbrosteinen nothwendig.

16. Die Anlegung von Böschungen bei den städtischen Grundstücken an der Wandrahmstraße und kleinen Helle.

Die an dieser Straße belegenen, dem Staate gehörenden Grundstücke liegen bedeutend tiefer als die Fahrstraße, und hat die Deputation von der Polizeibehörde die Aufforderung erhalten diesen Uebelstand zu beseitigen, wozu der Staat eben so gut wie jeder Privatmann unter gleichen Verhältnissen verpflichtet ist.

Die Deputation beabsichtigt nun diesen Uebelstand durch Böschungen zu beseitigen, wodurch dann die kostbare Unterhaltung eines Bollwerks künftig vermieden wird.

17. Die Bepflasterung der Düsternstraße und Legung eines Trottoirs bis Doventhorsdeich.

18. Die Bepflasterung des alten Michaeliskirchhof und Legung eines Trottoirs.

Diese beiden sehr stark benutzten Straßen befinden sich in einem so schlechten Zustande, daß diese Arbeit nothwendig vorgenommen werden muß.

19. Legung eines Fußwegs am Doventhors alten Steinweg und

20. Legung eines Trottoirs am Doventhorsdeich.

Die Fußwege und Trottoire in diesem von Fußgängern stark besuchten Theile der Vorstadt sind sehr schlecht, und trägt die Deputation deshalb auf Ausführung dieser Arbeit an.

21. Die Verbesserung des Fußwegs von der Bischofsnadel bis zum Bischofsthore.

Bei irgend feuchter Witterung ist dieser besuchte Thorweg in einem fast nicht zu passirenden Zustande. Das Aufbringen von Sand und Grand hilft aber nicht viel, so lange die aus der Anhöhe, worauf das Schauspielhaus steht, dringende Feuchtigkeit nicht aufgefangen und abgeführt wird.

Ein Trottoir von Asphalt oder anderm Material herzustellen dürfte wegen des steilen Abhangs der Bischofsnadel gefährlich sein, weil die von dort herunterkommenden Personen bei schlüpfrigen Wegen der Gefahr des Ausgleitens und Fallens ausgesetzt sein würden, und deshalb dürfte kein anderer Ausweg übrig bleiben als einen Canal anzulegen, in welchem die aus der eben bezeichneten Anhöhe dringende Feuchtigkeit aufgefangen und aus diesem durch zu legende Drainsthonröhren wieder abgeführt würde. Wenn dann der Weg mit Kies gehörig aufgefahren wird, so dürfte er nach der Ansicht der Techniker, abgesehen von eintretendem Thauwetter, so lange der Frost noch in der untern Erdschicht vorhanden ist, eine trockne Passage bilden.

Wenngleich dieser Weg eigentlich nicht zum Wirkungskreise der berichtenden Deputation gehört, so hat sie sich doch erlaubt diesen Vorschlag zu machen, weil die Deputation bei den Spaziergängen damit einverstanden ist, der berichtenden Deputation auch bereits früher die Legung von Asphalttrottoirs in den Wallanlagen, am Heerden- und Ansgariithore übertragen worden ist.

22. Die Bepflasterung des alten Walls mit behauenen Steinen.

Der jetzige Zustand des Steinpflasters rechtfertigt diesen Vorschlag.

23. Die Legung eines Trottoirs am Neustadtswall.

Dieser Theil der Neustadt ist bei nasser Witterung von Fußgängern gar nicht zu passiren, und ist deshalb die Anlage eines Trottoirs daselbst nothwendig.

Sollten die für das Jahr 1857 vorgeschlagenen Arbeiten genehmigt werden, so dürften nach Abfatz der Beiträge der Anwohner dafür die folgenden Summen zu bewilligen sein,

1.	für die Bepflasterung des Domshofs	ℳ	3,025
2.	für die Bepflasterung der Schillerstraße	»	1,390
3.	für die Bepflasterung des Rövekamps	»	1,695
4.	für die Bepflasterung der Gerhardstraße	»	1,266
5.	für die Bepflasterung des Häfens	»	2,005
6.	für die Bepflasterung der Runken	»	890
7.	für die Bepflasterung der Bleicherstraße	»	3,900
8.	für den Ueberweg beim Osterthore	»	240
9.	für die Bepflasterung der Contrescarpe	»	2,500
10.	für die Bepflasterung der Hoppenbank	»	600
11.	für die Bepflasterung der Obernstraße	»	2,250
12.	für die Umlegung des Pflasters am Ansgariithore	»	800
13.	für die Umlegung des Trottoirs an der Ansgariithorstraße	»	1,100
14.	für die Bepflasterung der Starkenstraße	»	790
15.	für die Bepflasterung der kurzen Wallfahrt	»	760
16.	für die Anlegung von Böschungen am Wandrahm u. s. w.	»	290
17.	für die Bepflasterung der Düsternstraße	»	1,160
18.	für die Bepflasterung des alten Michaeliskirchhof	»	475
19.	für die Legung eines Fußwegs am Doventhors alten Steinweg	»	950
20.	für die Legung eines Trottoirs am Doventhorsdeich	»	925
21.	für die Verbesserung des Fußwegs von der Bischofsnadel bis zum Thore	»	700
22.	für die Bepflasterung des alten Walls	»	3,250
23.	für die Legung eines Trottoirs am Neustadtswall	»	2,150
	Summa	ℳ	33,111

Wenn überall den Beschwerden des Publikums über mangelnden Wasserabfluß auf den Straßen, über fehlende Trottoire in den vom Publikum stark besuchten Straßen, sowie über sehr schlechtes, ja zum Theil noch ganz fehlendes Steinpflaster in einigen Straßen abgeholfen werden soll, so dürfte die beantragte Summe zu bewilligen sein. Bei der von Jahr zu Jahr wachsenden Ausdehnung Bremens und bei der sich immer mehrenden Zahl der Neubauten und neu angelegten Straßen müssen für neue Straßenbepflasterungsarbeiten auch größere Summen als früher bewilligt werden, wenn der Zustand der dazwischen liegenden älteren Straßen, für deren Verbesserung seit 25 Jahren und länger wenig oder nichts geschehen ist und welche durch die Neubauten und durch die neu angelegten Straßen ihren Wasserabfluß verloren haben, nicht ganz unleidlich werden soll.

In Betreff ihres gewöhnlichen Specialbudgets erlaubt die Deputation sich noch hinzuzufügen daß sie mit den bisher für Ausbesserung der Straßen bewilligten 3200 Thalern nicht auszukommen vermag; das Fuhrwerk, namentlich das schwer beladene, mehrt sich mit jedem Jahre, dadurch werden die Ausbesserungen der Straßen auch immer häufiger und kostspieliger, auch ist der Zustand der Straßen durch die Gasröhrenlegung sehr verschlechtert. Die Deputation erlaubt sich aus diesem Grunde ganz gehorsamst zu ersuchen ihr zu gestatten für die Ausbesserung der Straßen statt der bisherigen 3200 Thaler künftig 5000 Thaler in ihr Specialbudget aufnehmen zu dürfen.

Ferner reicht der Posten für Besoldung der Aufseher, Aufstellung der Arbeitslisten, Anfertigung der Rechnungen über die Beiträge der Anwohner und deren Eincassirung nicht mehr aus. Mit dem größeren Betriebe sind, ganz abgesehen von dem Umstande daß in den letzten Jahren die Besoldungen im Allgemeinen in die Höhe gegangen sind, auch diese Ausgaben bedeutender geworden, und hofft die Deputation, wenn ihr für diese Ausgaben 400 Thaler mehr als bisher bewilligt worden, mit dem Gesammtposten von 1300 Thaler diese Mehrausgabe bestreiten zu können.

Diesemnach erlaubt sie sich ihr Gesuch dahin zu wiederholen:

ihr gestatten zu wollen auf ihr Specialbudget der gewöhnlichen Ausgaben im Ganzen die Summe von 2200 Thaler mehr als im vorigen Jahre aufnehmen zu dürfen.

Bremen, den 6. Januar 1857.

Die Straßenbepflasterungsdeputation.

(gez.) **J. W. Bredenkamp, Dr.** (gez.) **G. C. Rabba.**